

# 1. Regeln zum Infektionsschutz auf dem Schulgelände

Stand: 18.08.2021

## 1.1. Grundsätzliches

- Den Anweisungen der Lehrer bzw. Lehrerinnen ist unbedingt Folge zu leisten.
- Alle Markierungen und Richtungsangaben sind zu beachten.
- Während des Trinkens oder Essens in den Pausen oder in von Lehrkräften erlaubten Situationen, bei denen die Maske abgenommen wird, ist der Mindestabstand zu anderen Personen von 1,50 m einzuhalten.
- Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art: zu Hause bleiben!
- Vorzeitige Entlassung nur in Notfällen
- Berührungen der eigenen Augen, Nase und Mund sind zu vermeiden.
- Regelmäßiges Händewaschen für mindestens 20 Sekunden. Pflege der Haut mit eigenen rückfettenden Cremes.
- Wahrung der Husten- und Niesetikette.
- Es werden wöchentlich zwei Selbsttests durchgeführt. Vollständig Genesene und vollständig Geimpfte brauchen den Selbsttest nicht durchzuführen. Ein entsprechender Nachweis ist zu erbringen. Eine Bescheinigung über einen Bürgertest, der nicht älter als 48h ist, kann an die Stelle des Selbsttests treten.



## 1.2. Maskenpflicht

- Die Coronabetreuungsverordnung sieht eine Pflicht zum Tragen einer **medizinischen Maske** oder einer **FFP2 Maske** innerhalb von Gebäuden, also in Klassen- und Kursräumen, in Sporthallen, auf Fluren und sonstigen Verkehrsflächen sowie den übrigen Schulräumen vor. (Diese Änderung tritt mit Wirkung zum 21.06. in Kraft. Bis dahin besteht die Pflicht zum Tragen der Maske auf dem gesamten Schulgelände)
- Lehrkräfte und sonstiges pädagogisches Personal müssen keine Maske tragen, wenn sie im Unterrichtsgeschehen einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten können.
- Wurde die Maske vergessen, meldet sich der Schüler unverzüglich im Sekretariat und erhält dort eine Einwegmaske. Das Sekretariat führt eine Liste der Schüler, die sich eine Ersatzmaske abholen.
- An den festen Sitzplätzen im Klassenraum dürfen die Schülerinnen und Schüler zu den erlaubten Zeiten trinken und essen.
- Sollte es aus medizinischen Gründen nicht möglich sein eine Maske zu tragen, muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Weitere Maßnahmen werden individuell abgestimmt.
- Hygienisch einwandfreier Umgang mit Masken:
  - Masken über Mund, Nase und Wange platzieren
  - möglichst enganliegend
  - möglichst wenig Berühren der Maske, um Kontamination der Hände zu vermeiden
  - getragene Masken NICHT auf Tischen ablegen
  - regelmäßiges Wechseln der MNB

### 1.3. Betreten des Schulgeländes

- Vermeidung von Körperkontakt. Insbesondere **Verzicht auf Begrüßungsrituale** wie Handschlag, Umarmungen oder Wangenkuss.

#### bis 8.15 Uhr

- durch das Tor an der Straße Unter Krahnensäumen / UKB (Feuerwehruzufahrt)
- Haupteingang Machabäerstraße
- Kleines Tor Machabäerstraße

#### nach 8.15

- durch das Tor an der Straße Unter Krahnensäumen / UKB (Feuerwehruzufahrt)
- Haupteingang Machabäerstraße
  
- Die Klassenräume sind aufgeschlossen; alle begeben sich bei Schulbeginn auf kürzestem Weg unverzüglich in ihre Klassenräume auf ihre Plätze. Kein Treffen in den Gängen.

### 1.4. Verlassen des Schulgeländes

#### ganztägig

- durch das Tor an der Straße Unter Krahnensäumen / UKB (Feuerwehruzufahrt)
- Haupteingang Machabäerstr.

#### Von 13.00-13.30 Uhr

- durch das Tor an der Straße Unter Krahnensäumen / UKB (Feuerwehruzufahrt)
- Haupteingang Machabäerstraße
- kleines Tor Machabäerstraße

### 1.5. Betreten von Elisabeth- / Hildegardhaus

„Einbahnstraßenregelung“ an den Eingängen beachten – gilt auch für die Flure im Gebäude

### 1.6. Betreten des Ursulahauses

- durch den Haupteingang – rechte Tür von außen
- nach Betreten: Handdesinfektion an **den** Desinfektionsstationen **rechts**
- beim Gang durch das Gebäude EG: rechts halten

## **1.7. Sekretariat**

Betreten

- nur in absolut dringen Fällen
- nur nach Aufforderung durch die Sekretärinnen
- nur von einzelnen Personen
- vorher: Handdesinfektion
- nur mit Maske
- Aufenthalt: hinter der Schutzscheibe
- keine Ausgabe von Kühlpacks oder Wärmflaschen

## **1.8. Verlassen des Gebäudes**

- über die Nottreppen, auch im Dachgeschoss
- UG: über seitlichen Ausgang
- (Ausnahme: Aufenthalt im EG: Nutzung des Haupteingangs – rechte Tür von innen)

## **1.9. Treppennutzung**

- rechts gehen
- auf Abstand achten

## **1.10. Unterrichtsräume**

- Raumorganisation (Position von Tischen und Stühlen) ist nicht veränderbar
- festgelegte Sitzordnung (Sitzplan) beachten
- Flächendesinfektionsmittel/Papiertücher
- ggfs. Desinfektion des Arbeitsplatzes nach Anweisung der Lehrkraft (z.B. Fachräume)
- Mund-Nasen-Bedeckung
- möglichst keine gemeinschaftliche Nutzung/kein Austausch von Arbeitsmittel (Stifte...)

## 1.11. Pausenregelung

- In der Cafeteria ist das Verzehren von Speisen und Getränken nicht gestattet. Auf Masken- bzw. Abstandsregeln ist zu achten.
- Lebensmittel nicht auf dem Tisch ablegen, bei teilweisem Verzehr in mitgebrachtem Behälter ablegen
- Pausenhof ist nach Schulen geteilt. Realschüler und Realschülerinnen nutzen die Flächen vor dem Ursulahauss, dem Selbstlernzentrum, der großen Sporthalle bis auf die Höhe des Hubschrauberlandeplatzes.
- Zum Pausenende werden die Lerngruppen von den Lehrkräften in die Räume geleitet.

## 1.12. Toilettennutzung

- max. so viele Schüler/Schülerinnen im Sanitärbereich, wie Kabinen
- Wartelinie vor der Tür beachten!
- vor Betreten der Sanitärräume: Handdesinfektion
- nach Toilettennutzung: gründliche Handreinigung mit Wasser und Seife
- Entsorgung des Handtuchpapiers in die Abfallbehälter, nicht auf dem Boden!!
- keine Nutzung der Handtrockner
- Seifenspende leer? Keine Papiertücher? Bitte im Sekretariat melden.

## 1.13. Trinkbrunnen auf den Etagen

- Die Trinkbrunnen auf den Etagen dürfen zum Auffüllen von Wasserflaschen genutzt werden. Ein direktes Trinken aus dem Wasserspeier ist nicht erlaubt.
- Seife und Handtuchpapier an den Waschbecken (Flure) nutzen
- Waschbecken ordentlich hinterlassen
- Papier in Restmüllbehälter am Waschbecken entsorgen

## 1.14. Müllentsorgung

- der Müll wird – wie üblich – getrennt und ausschließlich in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt
- Taschentücher gehören in den Restmüllbehälter (schwarz)
- Taschentücher dürfen nicht auf den Tischplatten abgelegt werden

Die Schulleitung vertraut auf die Einsicht aller in der Schule Anwesenden. Sie behält sich vor, Schülerinnen und Schüler bei Nichtbeachtung der Hygieneregeln vom Unterricht ausschließen.